

Schutzkonzept Sekundarschule Obfelden-Ottenbach

Status: Genehmigt durch den Krisenstab Datum: 12. März 2021

Kategorie: Konzept Verantwortlich: Krisenstab

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Das Schutzkonzept wird durch den Krisenstab der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach verantwortet. Diesem gehören an: Präsidium (Leitung), Ressortvorsteherin Infrastruktur, Schulleitende, Leitungen Hausdienst und Schulverwaltung.

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Susanne van Hoof Funktion: Präsidentin Schulpflege/Krisenstab

Telefon: zu Bürozeiten auch in den Schulferien 079 765 96 30

Mail: susanne.vanhoof@sek-obfelden.ch

Version 08 vom: 12. März 2021

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	5
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	7
D: Schul- und Klassenanlässe	9
E: Spezielle Unterrichtsformen/Betreuung	10
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	11
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	12

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A: Allgemeine Regeln Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch den Krisenstab der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach. 	Krisenstab	Krisenstab
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der direkt vorgesetzten Stelle. - Unsicherheiten oder Fragen werden mit den Schulärzten abgesprochen. - Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet. - Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an. 	Mitarbeitende an der Schule	Krisenstab
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert	<ul style="list-style-type: none"> - Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. - Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. - Externe Nutzer werden bei für sie relevanten Anpassungen des Schutzkonzeptes durch die Schule informiert. 	Krisenstab	Krisenstab
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert	<ul style="list-style-type: none"> - Für erwachsene Personen sowie Jugendliche ab der 1. Sekundarklasse gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal eine generelle Maskentragpflicht. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erwachsene Personen und Jugendliche, die das Schulareal oder -gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen, tragen eine Maske. - Von dieser Bestimmung ausgenommen sind die Einnahme von Essen und Getränken, sitzend an einem Tisch, in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird. 	Mitarbeitende an der Schule	Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene und die Schülerinnen und Schüler halten auch mit Maske untereinander, wenn immer möglich, einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. - Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Für eine Dispensation von der Maskenpflicht ist ein Arztzeugnis der Schulärztin Dr. med. E. Breidenstein, Ottenbach, einzureichen. ➤ Die Sekundarschule behält sich vor, Jugendliche, welche von der Maskenpflicht befreit sind, zu ihrem und zum Schutz der Mitschüler/innen und Lehrpersonen, in einem Raum separiert, durch Erteilen von Aufträgen, zu beschulen. ➤ Nach Unterrichtsschluss sollen sich die Schülerinnen und Schüler nicht unnötig lange auf dem Pausenareal aufhalten. - Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Masken, Abstand, Hygiene) aber wieder klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden. - Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Pausenkiosk entfällt bis auf weiteres. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Schulseitigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. Es gelten folgende Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schulanlage ist während den Unterrichtszeiten für die Öffentlichkeit geschlossen. ➤ Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, bleiben dem Schulareal fern. ➤ Ausserhalb der Unterrichtszeit ist die Schulanlage für die Öffentlichkeit ge- 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Krisenstab</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>öffnet. Die Vorgaben des Bundes sowie des Kantons Zürich betreffend Social Distancing und Versammlungsgruppengrössen, die verordnete Maskenpflicht sowie die geltende Hausordnung sind stets einzuhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 		
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> - Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist generell zu verzichten. - Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. - Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeits-sitzungen und Schulkonferenzen sind weiterhin erlaubt. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden. Sitzungen, etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen. Falls dies nicht möglich ist, dürfen maximal 5 Personen teilnehmen unter Einhaltung der Abstände und der Maskenpflicht. (siehe B7). <ul style="list-style-type: none"> ➤ Elterngespräche finden in der Regel in der Schule – unter Einhaltung der Schutzmassnahmen – statt. 	Krisenstab Verantwortliche der Schule	Krisenstab
A7: Regelungen für Bibliothek (Nutzung und Ausleihe)	<ul style="list-style-type: none"> - Es gelten die von der politischen Gemeinde Obfelden erlassenen Regelungen für die Bibliothek. ➤ Besuche innerhalb des Unterrichts dürfen nur an Randstunden und auf Voranmeldung erfolgen. 	Mitarbeitende Bibliothek Verantwortliche der Schule	Politische Gemeinde Obfelden
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind im Reinigungskonzept (Anhang) beschrieben. 	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Schulleitung
A9: Freiwillige Unterrichtsangebote, Unterrichtsangebote,	Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in	Schulleitung Schulpflege	Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Kurse, Freifächer etc. (siehe D4)	heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Masken, Abstand, Hygiene) klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.		
B: Distanzregeln Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1.5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. - Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch. 	Mitarbeitende	Krisenstab
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	<ul style="list-style-type: none"> - Die Distanzregeln unter den Jugendlichen sind einzuhalten. - Es gilt eine generelle Maskentragpflicht für Jugendliche. 	Krisenstab alle erwachsenen Personen Jugendliche	Krisenstab
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. - Es gilt eine generelle Maskentragpflicht für Erwachsene. 	Krisenstab alle erwachsenen Personen	Krisenstab
B4: Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Das generelle Verbot der Veranstaltungen an der Volksschule gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist generell zu verzichten. - Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. - Auf schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sollte, in Analogie zu den Vorgaben des Bundes bezüglich Anzahl Personen bei Treffen, verzichtet werden. Sie sind – wenn immer möglich – online abzuhalten. Falls dies nicht möglich ist, dür- 	Verantwortliche der Schule	Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>fen maximal 5 Personen teilnehmen unter Einhaltung der Abstände und der Maskenpflicht.</p>		
<p>B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Toilettenanlagen Sekundarschulgebäude C, E, F in der Nutzung der Sekundarschulgemeinde <ul style="list-style-type: none"> ➤ Toiletten für Personal und Jugendliche sind getrennt / Personaltoiletten sind Einzeltoiletten. - Für die Nutzung des Singsaals im Schulhaus C gilt das Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden <ul style="list-style-type: none"> ➤ Für Anlässe der Sekundarschule während der Schulzeit siehe A6. 	<p>Krisenstab</p>	<p>Krisenstab</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Toilettenanlage des Singsaals gilt ausserhalb des Schulbetriebs das Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei Veranstaltungen während des Schulbetriebs werden die Besuchenden mit Hinweistafeln direkt bei den Toiletten auf die Personenhöchstzahl aufmerksam gemacht. ➤ Für die Besuchertoiletten Singsaal gilt für Erwachsene eine maximale Personenzahl von 2. ➤ Bei den Toiletten in den E-Blöcken gilt eine maximale Personenzahl von 1. ➤ Die Toiletten für Jugendliche stehen den Erwachsenen nicht zur Verfügung. 	<p>Gemeinde Obfelden</p>	<p>Verantwortliche Mitarbeitende / Gemeinde Obfelden</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Garderoben Schulhaus Schlossächer, Obfelden (Schwimmunterricht) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es gilt das Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden. 	<p>Gemeinde Obfelden</p>	<p>Verantwortliche Mitarbeitende / Gemeinde Obfelden</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Garderoben Mehrzweckanlage Zendenfrei (Sportunterricht) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es gilt das Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden für die Mehrzweckanlage Zendenfrei. 	<p>Gemeinde Obfelden</p>	<p>Verantwortliche Mitarbeitende / Gemeinde Obfelden</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliches Schwimmbad Obfelden <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es gilt das Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden für das öffentliche Schwimmbad. 	<p>Gemeinde Obfelden</p>	<p>Verantwortliche Mitarbeitende / Gemeinde Obfelden</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
B6: keine physischen Treffen	<ul style="list-style-type: none"> - Physische Treffen (Mittagspausen etc.) sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. - Sitzungen, etc. sind, wenn immer möglich, online durchzuführen. - Falls dies nicht möglich ist, dürfen maximal 5 Personen teilnehmen unter Einhaltung der Abstände und der Maskenpflicht. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Elterngespräche finden in der Regel in der Schule – unter Einhaltung der Schutzmassnahmen – statt. 	Alle Mitarbeitenden	Kristenstab
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen. - Mittels Aushänge, Plakaten und Info-schreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schular-eal anwesenden Personen an die Regeln erinnert. 	Krisenstab Mitarbeitende	Krisenstab
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> - Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. 	Hausdienst	Krisenstab
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schul-spezifischen Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> - Physische Abschränkungen zwischen den Schüler-Lehrerbereichen in den Schulzimmern. 	Krisenstab	Krisenstab
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt. - Desinfektionsmöglichkeiten für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer) stehen ausreichend zur Verfügung. - Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Garderoben etc. werden täglich 	Krisenstab Mitarbeitende	Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept im Anhang bei.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur). 		
<p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für Lehrpersonen und Jugendliche sowie bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Reisen mit der Klasse im ÖV</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hygienemasken sowie die Desinfektionsmittel werden durch die Leitung Hausdienst bestellt. - Einzelne Masken können in der Schulverwaltung bezogen werden. - Desinfektionsmittel sowie Masken für Ausflüge und Schulzimmer können beim Hausdienst bestellt werden. 	<p>Hausdienstleitung Schulverwaltungsleitung</p>	Krisenstab
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. - Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. - Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Es ist der Begleitperson ein ärztliches Zeugnis der Schulärztin Dr. med. E. Breidenstein, Ottenbach, vorzuweisen. - Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	Krisenstab
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender und Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (wie Klassen- und Lehrerzimmer) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene/Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet. 	<p>Krisenstab Mitarbeitende</p>	Krisenstab
<p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichts-</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume mindestens nach jeder Lektion) gelüftet. 	<p>Mitarbeitende</p>	Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
räume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen			
C9: Regelungen zur Verpflegung im Mittagszimmer	<ul style="list-style-type: none"> - Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. - Es gilt keine Personenbeschränkung für Schülerinnen und Schüler pro Tisch. 		
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Siehe F5		
D: Schul- und Klassenanlässe Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. - Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. - Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller Teilnehmenden durchgeführt. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Krisenstab
D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt	<ul style="list-style-type: none"> - Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Krisenstab
D3: Anlässe (siehe auch B6)	<ul style="list-style-type: none"> - Das generelle Verbot der Veranstaltungen des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist generell zu verzichten. - Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. - Auf schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sollte, in Analogie zu den Vorgaben des Bundes bezüglich «Anzahl Personen bei Treffen», verzichtet werden. Sie sind – wenn immer möglich – online abzu- 	Schulpflege	Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	halten. Falls dies nicht möglich ist, dürfen maximal 5 Personen teilnehmen unter Einhaltung der Abstände und der Maskenpflicht (siehe B7).		
D4: Angebote von Dritten in der Schule	- Von Dritten in der Schule durchgeführten Angebote finden nicht oder nur im Fernunterricht statt.	Schulpflege, Schulleitung	Krisenstab
D5: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen	- Anlässe und Kurse, welche für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind. - Alle weiteren Anlässe ausserhalb der Schulzeit sind bis auf weiteres verboten.		
E: Spezielle Unterrichtsformen/Betreuung Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: Schulergänzende Betreuung	- Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss (siehe auch C9)	Betreuung, Krisenstab	Krisenstab
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)/ Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können	- Im Kochunterricht werden die Hygienemassnahmen eingehalten. - Es wird, wenn möglich in Einzelarbeit gekocht.	Lehrpersonen	Krisenstab
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) wenn möglich eingehalten werden können	Durchführungs- und Hygieneregeln: - Auf sportliche Aktivitäten mit engen körperlichen Kontakten ist zu verzichten. - Im Sportunterricht und bei sportlichen Aktivitäten der Schule gilt für die Schülerinnen und Schüler eine Maskenpflicht. - Durchführung, wenn immer möglich im Freien. - Auf Schwimmunterricht ist zu verzichten.	Lehrpersonen Schulleitung	Krisenstab Lehrpersonen Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Gemäss Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden vom 8. Juni 2020 (siehe Anhang) gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Nutzung der Garderoben und Duschen ist durch die Jugendlichen uneingeschränkt möglich. - Die Verwendung von Föhngeräten ist untersagt. - Reinigung und Desinfektion der Sportgeräte nach jeder Lektion unter Verwendung der von der Gemeinde Obfelden bereitgestellten Reinigungs- und Desinfektionsmittel durch die Jugendlichen und Lehrpersonen der Sekundarschule. - Die Reinigung der Hallen, Garderoben und sanitären Einrichtungen erfolgt gemäss Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden. 		
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen. Diese Vorgaben gelten sinngemäss auch für die Sitzungen des Elternrates sowie das Elternforum.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG, das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe A1/A3)	<ul style="list-style-type: none"> - Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. - Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept. 	Krisenstab	Krisenstab
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B)	<ul style="list-style-type: none"> - Ein der Situation angepasster Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvisor etc) ist jederzeit gewährleistet. 	Krisenstab	Krisenstab
F3: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber den Jugendlichen, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrzimmer und Sitzungsräume: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sitzgelegenheiten mit 1.5 m Abstand. - Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Abstandsregeln sind einzuhalten. - Weiterbildungen/Sitzungen/Besprechungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ in Kleingruppen 	Alle Erwachsenen	Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ via Teams ➤ oder unter Einhaltung der Abstandsregeln und/oder Maskenpflicht. - Die Mitglieder des Elternrats, bzw. der Elternteams sowie die Teilnehmenden am Elternforum sind verpflichtet, den Abstand von 1,5 m einzuhalten oder Schutzmasken zu tragen. ➤ Desinfektionsmittel werden durch die Schule bereitgestellt ➤ Masken werden durch die Schule bereitgestellt ➤ Es ist eine Präsenzliste zu führen. 	Vorsitzende des Elternrates	Schulleitung
F4: Schutz von besonders gefährdeten Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. - Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Corona-situation festgelegt. (https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulenkita-heime/coronavirus-volksschule.html) 		
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> - Ort: Sitzungszimmer der Schulpflege. - Betreuung durch: Mitarbeitende Schulverwaltung oder Schulleitung. - Nachricht an: Eltern/Erziehungsberechtigte. 	Schulleitung, Lehrpersonen Schulverwaltungsleitung	Krisenstab
G2: Organisation Heimweg (unverzögert und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Jugendlichen sollen von einem Elternteil so rasch wie möglich abgeholt werden. Sie werden so lange betreut. - In Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten gehen die Jugendlichen mit dem Fahrrad oder zu Fuss nach Hause. 	Schulleitung, Schulverwaltungsleitung	Krisenstab
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	<ul style="list-style-type: none"> - Kind betroffen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt zu kontaktieren und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. - Erwachsene Person betroffen: 	Krisenstab Mitarbeitende	Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Empfehlung, Ärztin/Arzt zu kontaktieren und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. 		
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	- Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin.	Meldung an: Schulverwaltung	Krisenstab
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	- Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin.	Alle Beteiligten	Krisenstab
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. ➤ Kommunikation an Team: via Infomail ➤ Kommunikation Eltern: via Klapp/Mail/Brief ➤ Kommunikation weitere: via Brief/Mail 	Krisenstab	Krisenstab
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet.	- Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch Tel. +41 44 268 20 90	Krisenstab Lehrperson	Krisenstab